

Telekom-Pensionsfonds a. G.  
Sicher und flexibel.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 0

500



500

Das Geschäftsjahr 2022

# Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz des im Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnenden leichten Rückgangs bei der Anzahl der Planteilnehmer ist das Beitragsvolumen des Telekom-Pensionsfonds a. G. gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß deutlich angestiegen. Die Beiträge beliefen sich in 2022 auf 47,2 Mio. Euro. Damit verwaltet der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Auftrag seiner Planteilnehmer und Mitgliedsunternehmen mittlerweile ein Vermögen von rund 1.089 Mio. Euro.

## *Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2022*

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, sowie über Geschäfte, die von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, schriftlich und mündlich berichtet. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 6 der Satzung zur Zustimmung vorgelegt und in den Sitzungen des Aufsichtsrats erörtert. Über diese Berichte hinaus wurde die Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben den regelmäßigen Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen unter anderem folgende Themen intensiv beraten:

- Entwicklung der Sicherungsvermögen und der Renditen für die Pensionspläne 2001 und 2006 insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der Inflation
- Kostensätze und Kostenwirkungen aus Sicht der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 sowie Anpassung der Kostenstruktur
- Analyse der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit den laufenden und künftig geplanten Marketingmaßnahmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sowie der Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG)
- Erörterung des Risiko- und ERB-Berichts sowie des Datenschutzberichts des Telekom-Pensionsfonds a. G
- Erörterung der Prüfergebnisse und Empfehlungen der Internen Revision
- Ausschreibung und Auswahl eines neuen Dienstleisters für die Internen Revision
- Umsetzung neuer regulatorischer und rechtlicher Anforderungen, u. a. digitale Rentenübersicht, Nachweisgesetz, Offenlegungspflichten gemäß EU-Offenlegungsverordnung
- Auswahl und Vorschlag eines neuen Abschlussprüfers für die Wahl durch die Mitgliederversammlung
- Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung der Aufsichtsratsmitglieder und daraus abgeleitete Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Schulungs- und Entwicklungsplan
- Verlängerung des Treuhändermandats von Herr Joachim Klahn um ein weiteres Jahr
- Erörterung der Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung gem. § 44 VAG
- Änderungen sowie neue Beitritte im Zusammenhang mit Mitgliedsunternehmen

## ***Sitzungen und Teilnahme***

Der Aufsichtsrat tagte in zwei Sitzungen. Die jährliche Mitgliederversammlung des Telekom-Pensionsfonds a. G. fand am 21. Juni 2022 statt.

## ***Personalia Aufsichtsrat***

Im Geschäftsjahr 2022 gab es folgende personelle Änderungen im Aufsichtsrat:

Herr Ulrich Hartmann legte im Geschäftsjahr 2022 mit Wirkung zum 21. Juni 2022 sein Aufsichtsratsmandat nieder. In der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2022 wurde Frau Martina Steven (Deutsche Telekom AG) für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Herrn Ulrich Hartmann in den Aufsichtsrat gewählt.

Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Markus Schäfer gewählt.

## ***Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2022***

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers und des Verantwortlichen Aktuars ausführlich behandelt. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen auch mündlich. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Die als Abschlussprüfer eingesetzte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Grund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand, dem Verantwortlichen Aktuar und dem Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2022.

Bonn, den 12. Mai 2023

Telekom-Pensionsfonds a. G.  
Der Aufsichtsrat

Sigrid Heudorf  
Markus Schäfer  
Martin Böhne  
Michael Brücks  
Dr. Uli Kühbacher  
Martina Steven

# Lagebericht

## *Geschäft und Rahmenbedingungen*

### *Geschäftstätigkeit*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn, der für ordentliche Mitgliedsunternehmen (Unternehmen des Telekom-Konzerns) und außerordentliche Mitgliedsunternehmen (konzernfremde Unternehmen) betriebliche Altersversorgung im Rahmen von zwei Pensionsplänen (Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006) durchführt.

### *Pensionsplan 2001*

Bei dem Pensionsplan 2001 handelt es sich um einen Pensionsplan mit Beitragszusage mit Mindestleistung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. gewährt seinen Planteilnehmern bzw. deren Hinterbliebenen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Planteilnehmer können aktive und ehemalige Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sein, für die die Mitgliedsunternehmen im Rahmen des Pensionsplans 2001 Beiträge an den Telekom-Pensionsfonds a. G. geleistet haben.
- Beiträge können dabei arbeitgeberfinanziert sein oder aus einer Entgeltumwandlung stammen. Hierbei ist neben der Brutto-Entgeltumwandlung auch eine sog. Netto-Entgeltumwandlung („Riester-Rente“) möglich.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. erbringt für die Planteilnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. richtet für jeden Planteilnehmer ein Vorsorgedepot ein, in dem entsprechend der Anlagevorgaben der Planteilnehmer Anteile am Sondervermögen des Pensionsplans 2001 geführt werden.
- Maßgebend für Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sind
  - die Beiträge, die zu Gunsten des Planteilnehmers geleistet worden sind,
  - die Zusammensetzung des Vorsorgedepots im Versorgungsfall
  - und die zwischen Beitragszahlung und Versorgungsfall erzielten Vermögenserträge des Sondervermögens.
- Der Telekom-Pensionsfonds a. G. garantiert dem Planteilnehmer Leistungen der Altersversorgung zumindest in Höhe der Summe der zu seinen Gunsten erbrachten Beiträge, soweit sie nicht entsprechend der Anlagevorgaben für Risikoversicherungen zu Gunsten des Planteilnehmers verwendet wurden.

Der Pensionsplan 2001 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen zum Pensionsplan 2001 (TPF-Bedingungen).

### *Pensionsplan 2006*

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 führt der Telekom-Pensionsfonds a. G. ehemals unmittelbare Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 i. V. m. § 1b BetrAVG von Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. durch.

- Maßgeblich für die Leistungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. sind die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch das jeweilige Mitgliedsunternehmen kollektiv oder individuell zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Zur ordnungsgemäßen Finanzierung dieser Zusagen vereinbart der Telekom-Pensionsfonds a. G. mit dem jeweiligen Mitgliedsunternehmen einen Finanzierungsplan, der sich nach den für das jeweilige Mitgliedsunternehmen maßgeblichen handelsrechtlichen Deckungserfordernissen für die durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. durchgeführten leistungsbezogenen Zusagen richtet. Versorgungsleistungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne Erteilung einer versicherungsförmigen Garantie erbracht. Das jeweilige Mitgliedsunternehmen bleibt somit auch in der Rentenbezugszeit nachschusspflichtig.

Der Pensionsplan 2006 wird ergänzt durch die Allgemeinen Pensionsfondsbedingungen leistungsorientierter Pläne und die Produktbedingungen Pensionsplan 2006.

### ***Keine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale***

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. betreibt mit dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006 Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte i. S. der Offenlegungsverordnung. Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung).

### ***Organisatorische Struktur***

Zwischen der Deutschen Telekom AG und dem Telekom-Pensionsfonds a. G. besteht ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag. Die pensionsfondstechnische Verwaltung hat die Willis Towers Watson GmbH übernommen. Die Kapitalanlage erfolgt durch die Willis Towers Watson Investments GmbH. Die Funktion der Internen Revision wurde im Geschäftsjahr von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

## ***Wirtschaftliche Entwicklung***

### ***Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen***

#### ***Konjunktur***

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2022 merklich abgekühlt. Als Folge der Corona-Pandemie und des unerwarteten Angriffs Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 kam es zu geopolitischen Spannungen, stark gestiegenen Energie- und Strompreisen, unterbrochenen Lieferketten, knappen Rohstoffen und Engpässen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen ließen die Verbraucherpreisinflation in vielen Ländern auf ein jahrzehntlanges Hoch ansteigen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten, auch wenn die konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf zunehmend ins Stocken geriet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 um 1,9 % höher als im Vorjahr und überstieg damit erstmals seit der Coronazeit wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019.

Auch der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage als robust. So gingen im Jahresdurchschnitt 2022 insgesamt 45,6 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind rund 589.000 (+ 1,3 %) Personen mehr als im Vorjahresdurchschnitt und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Zahl der Erwerbslosen ist hingegen

deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 209 000 Personen (- 13,6 %) auf insgesamt 1,3 Millionen gesunken.

Die privaten Konsumausgaben waren im Jahr 2022 vor allem geprägt von Nachholeffekten nach der Corona-Krise und sind trotz steigender Inflationsraten und sinkender Realeinkommen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. In der Folge erreichten die privaten Konsumausgaben fast wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Die Sparquote privater Haushalte sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 Prozentpunkte auf 11,2 % und näherte sich damit ebenfalls wieder dem Vor-Corona-Niveau.

### *Kapitalmarkt*

Die Kapitalmärkte erlebten in 2022 ein äußerst turbulentes Jahr, welches von hoher Inflation, steigenden Zinsen und geopolitischen Konflikten geprägt war. Die hohen Inflationsraten erwiesen sich hartnäckiger als zunächst erwartet, was sowohl auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie als auch auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen war. Infolgedessen richteten die Zentralbanken weltweit ihre Strategie auf die Bekämpfung der Inflation aus. Die restriktive Geldpolitik der Notenbanken und Sorgen vor einer abkühlenden Konjunktur führten im Jahresverlauf zu starken Wertverlusten an den Aktien- und Anleihemärkten. Auch die Risikoprämien an den Kreditmärkten stiegen in 2022 stark an. Lediglich reale und inflationsindexierte Vermögenswerte blieben von starken Kursverlusten verschont.

Um der stark gestiegenen Inflation Rechnung zu tragen, entschieden sich die Zentralbanken weltweit für eine erhebliche Straffung des geldpolitischen Umfelds. Die amerikanische Notenbank (Fed) hob im Kalenderjahr 2022 sieben Mal in Folge den Leitzins an, so dass dieser zum Jahresende im Korridor zwischen 4,25 % und 4,5 % lag. Darüber hinaus begann die Fed ihre Bilanz zu reduzieren, indem für einen Teil der fälligen Anleihen keine Reinvestitionen mehr erfolgten. Nach anfänglichem Zögern beschloss auch die Europäische Zentralbank (EZB) Zinsanpassungen vorzunehmen und erhöhte am 27. Juli 2022 erstmals seit 2011 die Zinsen für den Euro-Raum. Nach einer anfänglichen Erhöhung um 50 Basispunkte folgten zwei weitere Zinsschritte um 75 Basispunkte und im Dezember eine Anhebung um 50 Basispunkte. Durch das aggressive Vorgehen der Fed verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar in den ersten drei Quartalen des Jahres massiv an Wert. Mit zunehmenden Zinsschritten seitens der EZB konnte sich der Euro im vierten Quartal dann jedoch wieder etwas erholen.

Die Zinsstrukturkurven der verschiedenen Währungsräume sind, bedingt durch die Geldpolitik der Notenbanken, im Jahr 2022 stark angestiegen. Während eine 10-jährige Bundesanleihe gegen Ende des Jahres 2021 noch eine negative Rendite notierte, bewegte sie sich im Laufe des Jahres 2022 wieder deutlich im positiven Renditebereich. Auf Unternehmensseite führten die gestiegenen Zinsen zu erhöhten Kosten bei der Kapitalbeschaffung, wodurch die Risikoaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen erheblich zugenommen haben.

## ***Branchenbezogene Rahmenbedingungen***

Neben der Trendwende in der Zinspolitik war das Jahr 2022 für den Pensionsfondsmarkt durch nationale und europäische Weiterentwicklungen der Rahmenbedingungen gekennzeichnet.

Das nationale Aufsichtsrecht für Pensionsfonds verschärfte sich in 2022 durch weitere Regelungen. Mit der im März 2022 veröffentlichten Novelle des Rundschreibens über IT-Sicherheit (VAIT) rücken die Informationssicherheit und das IT-Notfallmanagement in den Fokus der EbAV. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Ausgestaltung eines IKT-Risikomanagementsystems werden durch die Ende 2022 in Kraft getretenen EU-Verordnung

über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (DORA-VO) für EbAV weiter steigen.

Anzeigepflichten bei der Ausgliederung von Funktionen, die bei EbAV weit verbreitet sind, werden durch die Ende 2022 erlassene Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten durch die BaFin detailliert geregelt und sind zukünftig umzusetzen.

Auf EU-Ebene verfolgen die Europäische Aufsichtsbehörde (EIOPA) und die EU-Kommission zahlreiche Projekte, die sich ebenfalls auf das Marktumfeld der EbAV auswirken:

Die EIOPA veröffentlichte Ende des Jahres die Ergebnisse des ersten Klima-Stresstests für EbAV. Untersucht wurde deren Widerstandsfähigkeit im Fall eines ungeordneten Übergangs auf eine weniger CO<sub>2</sub>-intensive Wirtschaft. Es zeigte sich, dass sich EbAV künftig noch mehr mit den Risiken des Klimawandels auseinandersetzen müssen.

Die EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) wurde Ende 2022 durch die „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) abgelöst. Sie ist nun in nationales Recht umzusetzen. Die einzelnen Regelungen können für EbAV als Kapitalanleger und auch als Unternehmen relevant werden.

Um Finanzmarktteilnehmer über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zu informieren, sind nach der EU Taxonomie- und Offenlegungs-Verordnung detaillierte Angabepflichten zu erfüllen. Hierzu wurden im Juli 2022 die Technischen Regulierungsstandards (RTS) als Delegierte Verordnung veröffentlicht, die ab Januar 2023 anzuwenden sind.

Nach Plänen der EIOPA soll ein EbAV-Kostenberichtswesen eingeführt werden. Die BaFin führte vor diesem Hintergrund Ende 2022 eine Bestandsaufnahme zu den aktuellen direkten und indirekten Kosten bei größeren EbAV durch. Von der EIOPA vorgesehen ist ein regelmäßiges, mindestens jährliches Kosten-Berichtswesen an die nationalen Aufsichtsbehörden.

Schwerpunkte auf dem Pensionsfondsmarkt sind weiterhin die Übernahme von Pensionsverpflichtungen für laufende Leistungen und die Beitragszusagen mit Mindestleistung im Rahmen der Entgeltumwandlung. Erstmals wurde im Jahr 2022 nun auch die reine Beitragszusage auf Grundlage von Tarifverträgen durch das Sozialpartnermodell der Chemischen Industrie etabliert.

Ende 2022 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds 34. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die immer noch mehr als die Hälfte der Bilanzsumme entfällt.

## ***Geschäftsentwicklung des Telekom-Pensionsfonds a. G.***

### ***Geschäftsverlauf***

#### *Kapitalmarkterträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Die strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen in den beiden Pensionsplänen wird regelmäßig im Rahmen einer Asset-Liability-Studie hinsichtlich des Renditepotenzials und der Risikogrößen analysiert und aktualisiert. Das breit diversifizierte Anlageportfolio wird für jedes Sicherungsvermögen in Master-Spezialfonds umgesetzt, die wiederum in diverse Anlageklassen-spezifische Spezial- und Publikumsfonds entsprechend der Zielallokation investiert sind. Für die aus der Asset-Liability-Studie resultierende strategische Kapitalanlagestruktur der Sicherungsvermögen werden Rendite- und Risikokennzahlen jährlich mit aktu-

ellen Kapitalmarktannahmen aktualisiert. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 umfasst zusätzlich zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers.

Die Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zuzüglich der nicht realisierten Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 56,7 Mio. Euro). Diesen Erträgen standen Aufwendungen zuzüglich der nicht realisierten Verluste aus diesen Kapitalanlagen in Höhe von 105,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) entgegen. 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) der Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen auf den Abgang von Versicherungsverträgen.

Der geringere Ertrag und die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr basieren einerseits auf den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Veräußerung von Investmentanteilen sowie andererseits auf dem Rückgang der Zeitwerte bei einem Teil der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der negativen Kapitalmarktentwicklung in 2022.

### *Planteilnehmer, Beiträge und Versorgungsverhältnisse*

#### *Pensionsplan 2001*

Die Zahl der Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Von den insgesamt 40.893 Planteilnehmern (Vorjahr: 41.208) sind 22.051 Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen (Vorjahr: 22.732). Die laufenden Beitragszahlungen sind überwiegend arbeitnehmerfinanziert. Von den 21.201 Planteilnehmern mit laufender Entgeltumwandlung (Vorjahr: 21.845) wurden für rund 96 % dieser Planteilnehmer Beiträge aus Brutto-Entgeltumwandlung geleistet, für knapp 8 % der Planteilnehmer Beiträge aus Netto-Entgeltumwandlung. Etwas weniger als 4 % der Planteilnehmer entschieden sich für eine Kombination aus Brutto- und Netto-Entgeltumwandlung. Für 1.154 Planteilnehmer wurden in 2022 arbeitgeberfinanzierte Beiträge eingebracht. Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer erhöhte sich wie in den Vorjahren und betrug Ende 2022 55,0 Jahre (Vorjahr: 54,4 Jahre).

Das gesamte Beitragsaufkommen im Pensionsplan 2001 belief sich im Jahr 2022 auf 46,4 Mio. Euro (Vorjahr: 43,1 Mio. Euro). Die Beiträge für den Pensionsplan 2001 untergliedern sich in arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von 45,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,9 Mio. Euro) und in arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Etwa jeder sechste Planteilnehmer nahm die Chance wahr, sich durch Abschluss zusätzlicher Risikoversicherungen gegen die Risiken „Berufsunfähigkeit“ und/oder „Todesfall“ abzuschern. Diese Planteilnehmer wählten mehrheitlich eine Zusatzabsicherung gegen das Risiko „Berufsunfähigkeit“.

Die Anzahl der Versorgungsfälle nahm im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. In den Versorgungsfällen Alter erfolgte in knapp 70 % der Fälle eine Einmalkapitalzahlung bzw. auf Grund des geringen Vorsorgevermögens eine Abfindung gemäß § 3 Abs. 2 BetrAVG mit Beendigung des Versorgungsverhältnisses.

#### *Pensionsplan 2006*

Erstmalig hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2007 die Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen übernommen. Zum Jahresende verzeichnete der Pensionsplan 2006 4.990 Planteilnehmer (Vorjahr: 4.986), wovon 2.275 Anwärtler (Vorjahr: 2.344) und 2.715 Rentner (Vorjahr: 2.642) sind. 1.910 der Planteilnehmer im Pensionsplan 2006 haben parallel auch Ansprüche aus dem Pensionsplan 2001. Im Rahmen des Pensionsplans 2006 wurden im Geschäftsjahr 2022 laufende Einmalbeiträge für aktive Versorgungs-

anwärter in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro erhoben (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Durchschnittsalter der Planteilnehmer betrug Ende 2022 64,3 Jahre (Vorjahr: 63,4 Jahre).

### *Aufwendungen*

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 27,8 Mio. Euro) zu verrechnen. Davon entfallen 0,04 Mio. Euro auf die Vermögensübertragung an den PSV a. G. für PSV-gesicherte Verpflichtungen insolventer Trägerunternehmen im Pensionsplan 2001.

### *Sonstiges*

Durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen mehrerer außerordentlicher, konzernfremder Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. in den Jahren 2013 und 2014 übernahm der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung der durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüche aus dem Pensionsplan 2001 und dem Pensionsplan 2006. Es handelte sich insgesamt um 1.011 Planteilnehmer.

Im Jahr 2020 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen eines weiteren außerordentlichen konzernfremden Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. eröffnet. Für die durch den PSV a. G. gesicherten Versorgungsansprüchen aus dem Pensionsplan 2001 übernahm auch hier der PSV a. G. gemäß dem Betriebsrentengesetz die Durchführung. Es handelte sich hierbei um insgesamt 71 Planteilnehmer.

In 2021 wurde für die PSV-gesicherten Verpflichtungen insolventer Mitgliedsunternehmen aus den Jahren 2013 und 2014 im Pensionsplan 2001 das Vermögen für 187 Planteilnehmer mit Bruttoentgeltumwandlung an den PSV a. G. übertragen. In 2022 wurden für 4 weitere Planteilnehmer Vermögensübertragungen an den PSV a. G. vorgenommen. Im Pensionsplan 2006 war die komplette Abwicklung Ende 2020 abgeschlossen, so dass hier zum 31. Dezember 2022 kein Sicherungsvermögen mehr auf insolvente Mitgliedsunternehmen entfällt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das auf die insolventen Mitgliedsunternehmen bzw. deren Planteilnehmer im Pensionsplan 2001 entfallende Sicherungsvermögen insgesamt noch 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Das Wertänderungsrisiko für diese Vermögensteile trägt der PSV a. G. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. und der PSV a. G. bearbeiten in enger Abstimmung die technische Abwicklung des Verpflichtungs- und Vermögensübergangs.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	28.225	10.572	3.477	1.231	10.956	628	92	13	1.591	174	19
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	350	148	408	70	907	49	5		89	5	
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	25	54			184				32	3	
3. gesamter Zugang	375	202	408	70	1.091	49	5		121	8	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	46	8	45	8	176	3	1		7	3	
2. Beginn der Altersrente	397	65									
3. Invalidität	11	5									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf			12	6	99						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	597	162	1	1	2						
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang	3	3							4		
8. gesamter Abgang	1.054	243	58	15	277	3	1		11	3	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	27.546	10.531	3.827	1.286	11.770	674	96	13	1.701	179	19
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	23.060	9.239	2.428	897	9.591						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	5.812	1.783									
4. beitragsfreie Anwartschaften	10.605	4.970									
5. in Rückdeckung gegeben <sup>3)</sup>	4.696	1.382	2.565	572	4.510	116	20	2	103	13	6
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			3.528	1.154	9.173						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung <sup>4)</sup>											

<sup>1)</sup> Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente.

<sup>2)</sup> Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

<sup>3)</sup> Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

<sup>4)</sup> Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“ vorzunehmen.

## ***Vermögenslage***

### Kapitalanlagen Eigenvermögen

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. wies Ende 2022 Kapitalanlagen im Eigenvermögen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) auf. Der Kapitalanlagebestand wurde in Form von Investmentanteilen an einem Anleihefonds relativ risikoarm angelegt.

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Am Ende des Geschäftsjahrs lag über beide Pensionspläne hinweg ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern von 1.079,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.164,8 Mio. Euro) vor.

#### Pensionsplan 2001

Im Pensionsplan 2001 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 860,6 Mio. Euro (Vorjahr: 904,8 Mio. Euro) vor. Hiervon entfielen rund 248,1 Mio. Euro (Vorjahr: 245,2 Mio. Euro) auf Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Der gesamte restliche Kapitalanlagebestand wurde während des Geschäftsjahrs überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Teil auch in Aktien, Immobilien und andere diversifizierende Strategien investiert.

#### Pensionsplan 2006

Im Pensionsplan 2006 lag zum Stichtag ein Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern von 218,8 Mio. Euro (Vorjahr: 260,0 Mio. Euro) vor. Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 3 (PP 2006)“ und das „SV – 6 (PP 2006)“ beinhaltete dieselben Anlagen wie der Kapitalanlagebestand für den Pensionsplan 2001 (ohne Kapitalisierungsprodukte). Der Kapitalanlagebestand für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde über einen Spezialfonds überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Zusätzlich finden Aktieninvestitionen statt.

## ***Finanzlage***

### Pensionsplan 2001

Die auf den Pensionsplan 2001 entfallende Deckungsrückstellung entspricht der retrospektiven Deckungsrückstellung in Höhe von 867,9 Mio. Euro (Vorjahr: 909,3 Mio. Euro). Davon entfallen 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) auf Versorgungsverpflichtungen der insolventen Trägerunternehmen. Der Barwert der garantierten Mindestleistung bei Erleben ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche beträgt zum Bilanzstichtag 548,9 Mio. Euro (Vorjahr: 523,9 Mio. Euro). Der Pensionsplan 2001 weist somit ohne die vom PSV a. G. übernommenen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 158 % auf (Vorjahr: 173 %).

### Pensionsplan 2006

Die auf den Pensionsplan 2006 entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert der Sicherungsvermögen in Höhe von 221,3 Mio. Euro (Vorjahr: 261,3 Mio. Euro). Dem Zeitwert der Sicherungsvermögen zum Bilanzstichtag steht eine Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen gemäß § 236 Abs. 2 VAG in Höhe von 104,4 Mio. Euro (Vorjahr: 137,9 Mio.) gegenüber. Der Pensionsplan 2006 weist somit zum Bilanzstichtag einen Bedeckungsgrad in Höhe von 212 % (Vorjahr: 189 %) auf.

Die Erfüllung des Liquiditätsbedarfs für die Zahlung der Leistungen wird sowohl durch die liquiden Kapitalanlagen als auch durch die ordentlichen Erträge aus den alternativen, illiquiden Anlagen im Rahmen beider Pensionspläne sichergestellt.

## ***Ertragslage***

Im Geschäftsjahr 2022 fiel beim Telekom-Pensionsfonds a. G. ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 403 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 41.238 Euro) an.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf zwei finanziellen Leistungsindikatoren: Zum einen den Einnahmen aus der Verwaltungskostenumlage auf Basis kalkulierter Kosten (Pensionsplan 2001) bzw. der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen (Pensionsplan 2006) bzw. der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006) und zum anderen den tatsächlich entstandenen Kosten des Telekom-Pensionsfonds a. G. Die Verwaltungskostenumlage entspricht den in den Tarifen des Pensionsplans 2001 einkalkulierten Kosten. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens im Pensionsplan 2006 werden auf Basis der erwarteten Kosten erhoben.

## ***Risiken und Chancen***

### ***Risiken und Risikomanagement***

Das Nutzen von Chancen und das Management von Risiken werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Risikostrategie des Telekom-Pensionsfonds a. G. baut auf der Geschäftsstrategie auf und konkretisiert sie im Bereich des Risikomanagements. Dabei wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt.

### ***Zuständigkeiten***

Risikomanagement ist beim Telekom-Pensionsfonds a. G. Vorstandsaufgabe und zusätzlich Aufgabe der Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister. Als interne und externe Kontrollorgane fungieren der Aufsichtsrat, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter, der Verantwortliche Aktuar sowie die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion. Die Maßnahmen des Risikomanagements werden durch das interne Kontroll- und Berichtswesen des Telekom-Pensionsfonds a. G. flankiert. Die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion übernimmt die Gesamtkoordination des Risikomanagements und berichtet dem Vorstand. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegen u. a. die Aufgaben der Kalkulation der Kostensätze bzw. der Mitgliedsbeiträge für die Pensionspläne und die Überwachung der biometrischen Risiken sowie die regelmäßige Prüfung der Nachschusspflichten für den Pensionsplan 2006. Der Treuhänder des Sicherungsvermögens und sein Stellvertreter überwachen fortlaufend die Sicherungsvermögen und achten u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Als wesentlichen Teil des internen Kontrollsystems hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. regelmäßige, risikoorientierte Untersuchungen durch die Interne Revision beauftragt. Die Interne Revision prüft den Telekom-Pensionsfonds a. G. jährlich entsprechend eines Prüfungsplans. Der Vorstand des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird laufend über alle Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet wiederum in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G. der externen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

## *Risikokategorien und Maßnahmen des Risikomanagements*

Das Gesamtrisiko des Telekom-Pensionsfonds a. G. wird in die folgenden Risikokategorien unterteilt:

- Versicherungstechnische Risiken (biometrisches Risiko, Zinsrisiko, Stornorisiko),
- Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken),
- Inflationsrisiken (Risiken aus laufenden Rentenanpassungen),
- Liquiditätsrisiken (Bonitäts- bzw. Forderungsausfallrisiken bezüglich der Mitgliedsunternehmen, allgemeines Risiko des Telekom-Pensionsfonds a. G., laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können),
- Kostenrisiko aus den Pensionsplänen,
- Risiken aus dem Outsourcing der Dienstleistungen (Kostenrisiko bezüglich der Dienstleister, strategisches Risiko des Outsourcings, prozessbezogene, rechtliche und technische operationelle Risiken),
- Strategisches Risiko auf Grund von Geschäftsentscheidungen,
- Reputationsrisiko.

Um die Bedeutung der Risikokategorien für den Telekom-Pensionsfonds a. G. zu verdeutlichen, wurden die Risiken in vier Risikostufen gruppiert („Risiko nicht vorhanden“, „Risiko vorhanden, aber nicht wesentlich“, „Risiko wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ und „Risiko ist kurz- bis mittelfristig unternehmensgefährdend“).

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken, der Kapitalanlagerisiken und der Inflationsrisiken ist zwischen Pensionsplan 2001 und Pensionsplan 2006 zu unterscheiden.

### *Versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken und Inflationsrisiken*

#### Pensionsplan 2001

*Versicherungstechnische Risiken* sind im Pensionsplan 2001 grundsätzlich vorhanden. Jedoch sind die *Zinsrisiken* auf die Mindestleistung im Versorgungsfall begrenzt. Die Zinsrisiken werden als wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend eingeschätzt. Die Übernahme biometrischer Risiken ist im Pensionsplan 2001 gemäß Geschäftsstrategie nicht gewollt. Daher werden der Invaliditätsschutz, der zusätzliche Todesfallschutz sowie die Verrentung des Versorgungskapitals für die Planteilnehmer vollständig über Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Somit werden *biometrische Risiken* durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ bewertet. *Stornorisiken* durch die Planteilnehmer sind im Pensionsplan 2001 nicht relevant, da die Planteilnehmer die für sie gezahlten Beiträge nicht mehr kündigen können.

Die *Kapitalanlagerisiken* sind durch die weitgehende Übernahme von Risiken durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Rahmen der Beitragszusage mit Mindestleistung im Vergleich zu Lebensversicherungsunternehmen mit garantierter Mindestverzinsung gering. Jedoch besteht für den Telekom-Pensionsfonds a. G. im Pensionsplan 2001 im Extremfall das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht mehr für die Zahlung der garantierten Mindestleistung ausreichen könnten. Hierbei sind insbesondere Markt-, Kredit-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie das Konzentrationsrisiko zu beobachten und zu steuern. Diesen Risiken begegnet der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die strikte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie durch den Einsatz von Risikomanagementsystemen. Die Kapitalanlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt,

dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein regelmäßiges Asset-Liability-Management (ALM). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. bestimmt anhand stochastischer Simulationen und basierend auf einem konsistenten Kapitalmarktmodell für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen eine strategische Anlageallokation. *Markt- und Kreditrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ eingeschätzt. Hinsichtlich des *Währungsrisikos* hält der Telekom-Pensionsfonds a. G. die rechtlichen Vorgaben des Kapitels 4 PFAV ein, so dass aufsichtsrechtlich kein Währungsrisiko besteht. Das ökonomische Währungsrisiko einer Aufwertung des Euro gegenüber einem breit diversifizierten Währungskorb ist begrenzt und wird mit „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt. Unter dem *Konzentrationsrisiko* wird das Risiko verstanden, welches dadurch entsteht, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. einzelne große Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schadenspotenzial besitzen. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert dieses Risiko, indem die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung angemessener Mischung und Streuung gemäß Kapitel 4 der PFAV investiert werden. Die Kapitalanlagesteuerung wird unterstützt durch eine Liquiditätsplanung. Durch die Anlage in liquide Märkte wird die Fähigkeit des Telekom-Pensionsfonds a. G. sichergestellt, die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2001 jederzeit erfüllen zu können. *Liquiditätsrisiken* werden im Pensionsplan 2001 als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Im Pensionsplan 2001 bestehen für die Auszahlungsphase keine *Inflationsrisiken* bezüglich laufender Rentenanpassungen, da sich die Zahlungsverpflichtungen des Telekom-Pensionsfonds a. G. auf die Überschüsse aus den abgeschlossenen Rentenversicherungen beschränken.

#### Pensionsplan 2006

Im Rahmen des Pensionsplans 2006 erteilt der Telekom-Pensionsfonds a. G. keine versicherungsförmigen Garantien. Folglich bestehen keine *Zins- und biometrischen Risiken*. *Stornorisiken* - beispielsweise auf Grund der Portabilität - bestehen für den Telekom-Pensionsfonds a. G. ebenfalls nicht, da diese vom Mitgliedsunternehmen zu tragen sind.

Die *Kapitalanlagerisiken* für das Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 liegen auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der leistungsorientierten Zusagen beim jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Ungeachtet dessen übernimmt der Telekom-Pensionsfonds a. G. das Risikomanagement für das Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko des Arbeitgebers, um etwaige Nachschüsse für die Mitgliedsunternehmen zu vermeiden. Berücksichtigung findet dies in der Anlagepolitik für den Pensionsplan 2006. Die Anlagen werden – unter Berücksichtigung von Mischung und Streuung – so angelegt, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Ein wichtiges Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein ALM, welches aufgrund der besonderen Risikosituation in enger Zusammenarbeit mit und unter Beachtung der ganzheitlichen Rahmenbedingungen beim Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird. Mit Hilfe einer stochastischen Simulation wird eine strategische Asset Allocation auf Basis eines konsistenten Kapitalmarktmodells für die Renditeerwartungen einzelner Anlageklassen abgeleitet. Durch die Anlage in liquide Märkte wird sichergestellt, dass der Telekom-Pensionsfonds a. G. die Zahlungsverpflichtungen für den Pensionsplan 2006 jederzeit erfüllen kann. *Liquiditätsrisiken* werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

*Inflationsrisiken* im Sinne der laufenden Rentenanpassungen bestehen im Pensionsplan 2006 auf Grund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung nicht.

### *Bonitäts- und Forderungsausfallrisiken sowie allgemeines Liquiditätsrisiko*

Grundsätzlich kann bezüglich der Mitgliedsunternehmen ein *Forderungsausfallrisiko* für Kostenerstattungen auftreten. Die sonstigen Liquiditätserfordernisse des Telekom-Pensionsfonds a. G. überwacht das interne Finanz-Controlling und sichert die stete Erfüllbarkeit der Auszahlungen. Folglich werden das *Forderungsausfallrisiko* und das *allgemeine Liquiditätsrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingestuft.

### *Kostenrisiko*

Das *Kostenrisiko* des Telekom-Pensionsfonds a. G. innerhalb der beiden Pensionspläne wird regelmäßig überprüft. Stellt sich im Laufe eines Geschäftsjahres heraus, dass aus Kostensicht voraussichtlich eine Überdeckung für den Pensionsplan 2001 erzielt werden wird, können die Kostensätze unterjährig angepasst werden. Die kostendeckend kalkulierten Mitgliedsbeiträge im Pensionsplan 2006 können ebenfalls jährlich adjustiert werden. Deshalb wird das *Kostenrisiko* als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

### *Outsourcingrisiken*

Das *strategische Outsourcingrisiko* besteht in einem möglichen Abhängigkeitsrisiko sowie dem Ausfallrisiko bezüglich der Dienstleister. Diesen potenziellen Risiken wird bei der Auswahl und Überwachung der Partner Rechnung getragen. Es werden hohe Anforderungen an Professionalität und Solidarität gestellt. Das Risiko wird durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

Die *operationellen Risiken* des Outsourcings ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens (prozessbezogene operationelle Risiken), z. B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen (Qualitätsrisiko), durch externe Faktoren wie Rechtsänderungen (rechtliche operationelle Risiken) sowie aus technischen und sicherheitsrelevanten Aspekten (technische operationelle Risiken). Der Telekom-Pensionsfonds a. G. minimiert das Qualitätsrisiko für beide Pensionspläne zusammen mit seinen Dienstleistern durch detaillierte Beschreibungen und Festlegungen der Administrationsabläufe sowie interne Kontrollen und Sicherungen. Die Anwendung und Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird von der beauftragten Internen Revision regelmäßig risikoorientiert überprüft. Die Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen zu Dritten sowie die für den Telekom-Pensionsfonds a. G. relevanten Gesetze, Verordnungen und behördliche Richtlinien werden laufend überwacht und deren Folgewirkungen eingeschätzt. Die Ausgliederungen führen zu keinem weiteren *Kostenrisiko* für den Telekom-Pensionsfonds a. G., da die Kostensätze des Pensionsplans 2001 und der Mitgliedsbeitrag des Pensionsplans 2006 auf Basis der Vergütungsvereinbarungen mit den Dienstleistern festgelegt werden. Zusammenfassend schätzt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die prozessbezogenen und rechtlichen operationellen Risiken als „wesentlich, aber kurz- bis mittelfristig nicht unternehmensgefährdend“ ein.

Das technische operationelle Risiko (*Datenschutz, IT*) beschränkt sich auf Grund der vollständigen Funktionsausgliederung auf Risiken der externen Dienstleister. Strategisches Ziel des Telekom-Pensionsfonds a. G. hinsichtlich der technischen operationellen Risiken ist eine Begrenzung des Datenschutzrisikos durch regelmäßige Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und eine Minimierung des IT-Risikos durch Business Continuity-Plänen bei allen Dienstleistern des Telekom-Pensionsfonds a. G. Das technische operationelle Risiko wird deshalb als „vorhanden, aber nicht wesentlichen“ eingeschätzt.

### *Reputationsrisiken*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt das Risikomanagement für seine Mitgliedsunternehmen, um etwaige Reputationsschäden durch beispielsweise zu geringe Renditen zu

vermeiden. Hierfür verfolgt der Telekom-Pensionsfonds a. G. laufend mit hoher Priorität die Anlageziele aus der Geschäftsstrategie (z. B. über ALM-Studien). Darüber hinaus wirkt der Telekom-Pensionsfonds a. G. durch die fortgesetzte Professionalisierung der Vermögensverwaltung sowie durch offene Kommunikation dem Reputationsrisiko entgegen. Die Reputationsrisiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. einem veränderten Umfeld, zu dem die vorher getroffenen Entscheidungen nicht mehr passen. Dies sind z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus dem Bereich des Arbeits- und Steuerrechts mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Ferner können Änderungen des Aufsichtsrechts strategische Veränderungen erfordern. Die strategischen Rahmenbedingungen werden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt. Bei Bedarf werden die strategischen Geschäftsentscheidungen den veränderten Umweltbedingungen angepasst. Strategische Risiken werden durch den Telekom-Pensionsfonds a. G. als „vorhanden, aber nicht wesentlich“ eingeschätzt.

### *Keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungs-VO weder für sich selbst noch für seine Investitionsentscheidungen, da aufgrund der breiten Diversifikation der Kapitalanlage des Telekom-Pensionsfonds a. G. derartige Auswirkungen auf die Pensionspläne weitestgehend reduziert und insofern als nicht relevant erachtet werden

### ***Zusammenfassende Darstellung der Risikolage***

Der Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 von 5,6 Mio. Euro stehen Eigenmittel von 7,3 Mio. Euro gegenüber. Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht einbezogen.

Zusammenfassend ist für den Telekom-Pensionsfonds a. G. festzustellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Pensionsfonds gefährden.

### ***Chancen***

Die Chancen des Telekom-Pensionsfonds a. G. bestehen in einer nachhaltigen Entwicklung von attraktiven und soliden, marktgerechten Kapitalmarkterträgen auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Anzahl der Planteilnehmer, des Beitragsaufkommens und der Anzahl der Versorgungsverhältnisse.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. trägt der Anforderung attraktive und solide, marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten zu erwirtschaften durch ein professionelles Kapitalanlagemanagement Rechnung. Durch die Vergabe eines Fiduciary Managementmandats wurde das professionelle Kapitalanlagemanagement institutionalisiert, so dass auch in Zukunft gute Chancen bestehen, nachhaltig positive und marktgerechte Kapitalmarkterträge für die Versorgungsberechtigten generieren zu können.

Unter einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge wird für den Pensionsplan 2001 über einen langfristigen Zeitraum eine dem Lebensversicherungsmarkt entsprechende Verzinsung der Kapitalerträge verstanden. Für den Pensionsplan 2006 soll eine den verwendeten Rechnungszinssätzen entsprechende Rendite erwirtschaftet werden.

Aufgrund der anhaltenden Personalumbaumaßnahmen bei einem Teil der Mitgliedsunternehmen des Telekom-Pensionsfonds a. G. und der sich aus der Altersstruktur ergebenden hohen Anzahl an Versorgungsfällen wurde trotz der weiteren durchgeführten Marketingmaßnahmen im Pensionsplan 2001 auch in 2022 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Planteilnehmer mit laufenden Beitragszahlungen beobachtet. Allerdings konnten die laufenden Beiträge im Pensionsplan 2001 in 2022 deutlich gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund wird die Chance auf eine auch weiterhin nachhaltige Entwicklung des Beitragsaufkommens als befriedigend eingeschätzt.

## ***Weitere Aussichten***

### ***Kapitalanlagestrategie***

#### *Eigenvermögen*

Das Eigenvermögen wird auch künftig festverzinslich angelegt. Zudem wird eine Liquiditätsreserve in ausreichender Höhe gebildet.

#### *Pensionsplan 2001*

Im Jahr 2023 beabsichtigt der Telekom-Pensionsfonds a. G. die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuführen. Das Vermögen des „SV – 1 (PP 2001)“ wird überwiegend in festverzinsliche Anlagen und zu einem geringeren Anteil in Aktien, Immobilien, andere diversifizierende Strategien sowie in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers investiert. Der Aufbau von weiteren Immobilienanlagen sowie alternativer Kapitalanlagen wird fortgeführt. Das im Jahr 2020 umgesetzte Zwei-Fonds-Konzept sieht eine schrittweise Umschichtung ab Alter 55 in risikoarme Anlageklassen vor. Dafür gibt es innerhalb des „SV – 1 (PP 2001)“ einen renditeorientierten und einen risikoarmen Fonds, der jeweils in diverse Anlageklassen entsprechend der Zielallokation investiert. Die derzeit bestehenden Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers sind Bestandteil des risikoarmen Fonds. Die Kapitalanlage des Pensionsplans 2001 bleibt auch weiterhin sicherheitsorientiert. Es ist geplant, die Kapitalanlagestrategie im Laufe des Jahres 2023 im Rahmen einer ALM-Studie zu überprüfen.

#### *Pensionsplan 2006*

Für den Pensionsplan 2006 legt der Telekom-Pensionsfonds a. G. für jedes Sicherungsvermögen eine eigene Kapitalanlagestrategie fest. Die Kapitalanlagestrategie wurde letztmalig im Rahmen einer ALM-Studie in 2019 überprüft. Das Vermögen des „SV – 3 (PP 2006)“ und des „SV – 6 (PP 2006)“ soll auch künftig in einem Kapitalanlageverbund mit dem renditeorientierten Fonds des Pensionsplans 2001 investiert werden.

Für das Sicherungsvermögen „SV – 5 (PP 2006)“ hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. eine detaillierte Kapitalanlagestrategie in 2020 entwickelt. Die Umsetzung erfolgt über einen Masterspezialfonds, der in sich diversifiziert ist und in verschiedene Anlageklassen anlegt.

Es ist geplant, die Kapitalanlagestrategien für alle Sicherungsvermögen im Pensionsplan 2006 im Laufe des Jahres 2023 im Rahmen einer ALM-Studie zu überprüfen.

### ***Geschäftsentwicklung***

Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einer marktgerechten Entwicklung der Kapitalmarkterträge und einer konstanten Entwicklung des Beitragsaufkommens ausgegangen. Eine Steigerung der Anzahl der Planteilnehmer wird nicht erwartet.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2023 eine weiterhin hohe Volatilität am Kapitalmarkt, welche von der konjunkturellen Entwicklung, der Inflation und der Zinspolitik der Notenbanken bestimmt wird. Durch den Ausstieg der Fed aus der expansiven Geldpolitik könnte die Inflation in den USA ihren Höhepunkt bereits erreicht haben und im Laufe des Jahres 2023 langsam sinken. Daher preist der Markt in den USA für das Jahr 2023 nur noch geringe Zinsanhebungen und gegen Jahresende bereits erste Zinssenkungen ein. Der Zins-Peak wird zur Jahresmitte erwartet. Da die EZB im vergangenen Jahr etwas vorsichtiger agierte, plant die Europäische Zentralbank laut eigener Aussage im ersten Halbjahr noch signifikante Zinserhöhungen. Vor diesem Hintergrund sollte die Inflation in Europa aber ab dem Frühjahr 2023 auch allmählich nachlassen. Darüber hinaus wird zwar nur mit einer leichten Rezession in Deutschland gerechnet, aber die ungewisse weitere Entwicklung des Kriegs in der Ukraine, die angespannte Energieversorgungslage in Europa sowie die unklare Pandemielage in China sorgen für ein hohes Maß an Unsicherheit.

Die Kapitalanlagen innerhalb der Pensionspläne werden weiter breit diversifiziert investiert, um den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten Rechnung zu tragen und auch in einem herausfordernden Umfeld marktgerechte Kapitalerträge auf die Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu erzielen.

Es ist davon auszugehen, dass das Beitragsaufkommen im Geschäftsjahr 2023 weiter moderat ansteigen wird. Für den Pensionsplan 2001 sind dem Telekom-Pensionsfonds a. G. im ersten Quartal 2023 11,6 Mio. (Vorjahresquartal: 11,5 Mio.) zugeflossen.

Im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2023 ist davon auszugehen, dass sich sowohl Einnahmen (Verwaltungskostenumlage (Pensionsplan 2001) und Mitgliedsbeiträge bzw. Kostenentnahme aus dem Konto des Mitgliedsunternehmens (Pensionsplan 2006)) als auch die tatsächlich anfallenden Kosten weitestgehend gleichbleibend entwickeln werden. Insbesondere wird das implementierte konsequente Kostenmanagement im Rahmen der Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch im Geschäftsjahr 2023 sicherstellen, dass die tatsächlichen und kalkulierten Kosten auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Es wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

#### *Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen*

Soweit der Telekom-Pensionsfonds a. G. in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

# Bilanz

## Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn) Jahresbilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	2022	2022	2021		2022	2022	2022	2021
	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				I. Gründungsstock		6.425.943		5.125.944
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.564.793		2.229.902	II. Gewinnrücklagen				
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0		1.024.200	1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	373.964			373.964
3. Sonstige Ausleihungen				2. andere Gewinnrücklagen	482.335	856.299		482.738
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0		1.000.000				<b>7.282.242</b>	<b>5.982.646</b>
		<b>5.564.793</b>	<b>4.254.102</b>	<b>B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen</b>				
<b>B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>				I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			<b>27.068</b>	<b>131.037</b>
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.079.412.616		1.164.804.680	<b>C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</b>				
II. Sonstiges Vermögen	9.792.013		5.831.726	I. Deckungsrückstellung			<b>1.089.204.629</b>	<b>1.170.636.406</b>
		<b>1.089.204.629</b>	<b>1.170.636.406</b>	<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
<b>C. Forderungen</b>				I. Steuerrückstellungen		7.718		6.025
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	100.819		104.085	II. Sonstige Rückstellungen		41.817		39.424
II. Sonstige Forderungen	47.220		51.646				<b>49.535</b>	<b>45.449</b>
		<b>148.039</b>	<b>155.731</b>	<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern		143.782		173.426
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.212.026		1.949.191	II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		4.384		3.699
II. Andere Vermögensgegenstände	187.118		532.132	III. Sonstige Verbindlichkeiten		604.965		591.528
		<b>2.399.144</b>	<b>2.481.323</b>				<b>753.131</b>	<b>768.653</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.097.316.605</b>	<b>1.177.564.191</b>
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		<b>0</b>	<b>36.629</b>					
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>1.097.316.605</b>	<b>1.177.564.191</b>					

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bonn, den 29.03.2023  
Treuhandler

Joachim Klahn

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, den 29.03.2023  
Verantwortlicher Aktuar

Klaus Schott

# Gewinn- und Verlustrechnung

Telekom-Pensionsfonds a. G. (Bonn)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Posten

	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
<b>I. Pensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		<b>47.155.251</b>	<b>43.895.192</b>
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.121		65.750
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	438.718		1.977.946
		<b>467.839</b>	<b>2.043.696</b>
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		<b>7.179.828</b>	<b>54.714.986</b>
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		<b>209.641</b>	<b>208.837</b>
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	30.035.676		27.877.686
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	(103.969)		(102.118)
		<b>29.931.707</b>	<b>27.775.568</b>
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		<b>(81.431.777)</b>	<b>66.591.194</b>
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	299.387		334.865
b) Verwaltungsaufwendungen	455.773		455.314
		<b>755.160</b>	<b>790.179</b>
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	237.195		292.005
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.133.029		2.136.137
		<b>8.370.224</b>	<b>2.428.142</b>
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<b>96.638.976</b>	<b>2.481.521</b>
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		<b>64</b>	<b>56</b>
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<b><u>748.205</u></b>	<b><u>796.051</u></b>
<b>II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	80.785		149.367
2. Sonstige Aufwendungen	829.393		890.131
		<b>(748.608)</b>	<b>(740.764)</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<b>(403)</b>	<b>55.287</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	(14.049)
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		<b>(403)</b>	<b><u>41.238</u></b>
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		<b>403</b>	<b>0</b>
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0		13.746
b) in andere Gewinnrücklagen	0		27.492
		<b>0</b>	<b>41.238</b>
8. Bilanzgewinn		<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>

# Anhang

## *Grundlagen und Methoden*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist ein von der Deutschen Telekom AG im Jahr 2002 in der Rechtsform eines Pensionsfondsvereins auf Gegenseitigkeit gegründeter Pensionsfonds mit Sitz in Bonn. Der Telekom-Pensionsfonds a. G. ist unter der Nummer HRB 9943 ins Handelsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Der Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341-341p HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

## *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze*

### *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds*

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB.

### *Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

### *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

### *Rechnungsabgrenzungsposten*

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### *Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle*

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle werden für die bis zum Ende des Geschäftsjahrs eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfälle gebildet (§ 341g Abs. 1 Satz 1 HGB). Für die Höhe der Rückstellung sind die gegenüber den Begünstigten bestehenden Verpflichtungen maßgebend (§ 14 RechPensV).

### *Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern*

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB gemäß der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne 2001 und 2006 die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens im Pensionsplan 2001 den Barwert der garantierten Mindestleistung und im Pensionsplan 2006 die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung des Barwerts der garantierten Mindestleistung im Pensionsplan 2001 wurden ein Rechnungszins von 2,75 % für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2007 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 2,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2006 und vor dem 01.01.2012 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,75 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2011 und vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 1,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2014 und vor dem 01.01.2017 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, ein Rechnungszins von 0,90 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2022 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind sowie ein Rechnungszins von 0,25 % für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.2021 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, in Verbindung mit den modifizierten Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Gemäß § 23 PFAV wurde davon abweichend für Arbeitnehmer, die vor dem 01.01.2015 Planteilnehmer nach § 1 Pensionsplan 2001 geworden sind, für die ersten 15 Jahre ein Rechnungszins entsprechend dem Referenzzins für das Jahr 2022 in Höhe von 1,57 % zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung im Pensionsplan 2006 erfolgt getrennt für jedes der drei Mitgliedsunternehmen. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung des „SV – 3 (PP 2006)“ sowie des „SV – 6 (PP 2006)“ wurde ein Rechnungszins von 6,0 %, die Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung für das „SV – 5 (PP 2006)“ wurde aufgrund niedriger Renditeerwartungen ein Rechnungszins von 4,9 % zugrunde gelegt. Für das „SV – 5 (2006)“ wird in die Mindestdeckungsrückstellung eine angemessene Verwaltungskostenreserve eingerechnet.

### *Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen*

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

## Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen und der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.230	3.335	-	-	-	-	5.565
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.024	-	-	1.024	-	-	-
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.000	-	-	1.000	-	-	-
Insgesamt	4.254	3.335	-	2.024	-	-	5.565

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54 – 56 RechVersV)

Das in der Bilanz unter dem Aktivposten A. I. 1. erfasste Investmentvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zeitwert wird anhand des zum Bilanzstichtag von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Rücknahmepreises des Investmentfonds und der Anzahl der ausgegebenen Anteile ermittelt und beträgt zum Bilanzstichtag 4.891.546 Euro. Aufgrund der nicht dauerhaften Wertminderung wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern<sup>1)</sup> im Geschäftsjahr 2022

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	919.568	126.033	-	117.601	-	96.639	831.361
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	245.237	9.764	-	14.129	7.180	-	248.052
Insgesamt	1.164.805	135.797	-	131.730	7.180	96.639	1.079.413

<sup>1)</sup> Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

### Andere Vermögensgegenstände

Die unter dem Aktivposten D. II. ausgewiesenen anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 187.118 Euro (Vorjahr: 532.132 Euro) entfallen vollständig auf Ansprüche gegenüber den Finanzbehörden auf Steuerrückzahlungen (Vorjahr: 464.413 Euro).

## ***Angaben zu den Passiva***

### *Eigenkapital*

Der Gründungsstock (Passivposten A. I.) wurde von der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 2002 bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die Deutsche Telekom AG weitere 3 Mio. Euro zur Stärkung der Eigenmittelausstattung dem Gründungsstock des Telekom-Pensionsfonds a. G. zugeführt. Gemäß Satzung wird der Gründungsstock mit 3 % p. a. verzinst. Zur Gewährleistung der langfristigen Risikotragfähigkeit hat der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Jahr 2022 einen weiteren Gründungsstock gemäß § 178 Abs. 5 VAG gebildet. Hierfür wurden von der Deutschen Telekom AG 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Vertragsgemäß ist der weitere Gründungsstock ebenfalls mit 3 % p. a. zu verzinsen. Eine laufende Tilgung erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 403 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 41.238 Euro) erzielt. Der Jahresfehlbetrag wurde gemäß Satzung in voller Höhe durch Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen (Passivposten A. II 2.) ausgeglichen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags wurde der Gründungsstock im Geschäftsjahr 2022 nicht getilgt. Durch die Einzahlung des weiteren Gründungsstocks in 2022 in Höhe von 1.300.000 Euro beläuft sich der Gründungsstock zum Jahresende insgesamt auf 6.425.943 Euro (Vorjahr: 5.125.944).

### *Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle*

Die Rückstellung in Höhe von 27.068 Euro (Vorjahr: 131.037 Euro) wurde für die bis zur Bestandsfeststellung (31.12.2022) bekannt gewordenen, aber noch nicht ausgezahlten bzw. korrigierten Versorgungsfälle gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die gesamten zum 31.12.2021 zurückgestellten Beträge an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt.

### *Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)*

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung für den Pensionsplan 2001 und den Pensionsplan 2006 entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten C. I.) 1.089.204.629 Euro (Vorjahr: 1.170.636.406 Euro).

Der Barwert der garantierten Mindestleistung für den Pensionsplan 2001 beläuft sich zum 31.12.2022 ohne die vom PSV a. G. übernommenen Versorgungsansprüche auf 548.854.064 Euro (Vorjahr: 523.920.983 Euro). Für den Pensionsplan 2006 beträgt die Mindestdeckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 104.422.838 Euro (Vorjahr: 137.947.882 Euro).

### *Steuerrückstellungen*

Die zum 31.12.2022 gebildeten Steuerrückstellungen (Passivposten D.I) in Höhe von 7.718 Euro (Vorjahr: 6.025 Euro) entfallen in voller Höhe auf die Rückstellung für die Gewerbebeertragsteuer der Vorjahre. Eine Rückstellung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde im Geschäftsjahr 2022 auf Grund von Erstattungsansprüchen nicht gebildet.

### *Sonstige Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten D. II.) enthalten überwiegend Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfung.

### *Andere Verbindlichkeiten (§ 34 Abs.1 RechPensV i. V. m. § 285 Satz 1 Nr. 1a HGB)*

Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vor.

## ***Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung***

### *Gebuchte Beiträge (§ 34 Abs. 4 RechPensV)*

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Position I. 1. a) im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 47.155.251 Euro (Vorjahr: 43.895.192 Euro).

Davon entfallen 46.435.327 Euro (Vorjahr: 43.124.843 Euro) auf den beitragsorientierten Pensionsplan 2001 und 719.924 Euro (Vorjahr: 770.349 Euro) auf den leistungsorientierten Pensionsplan 2006. Beide Pensionspläne stellen Verträge ohne Gewinnbeteiligung dar.

Sowohl bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2001 als auch bei den Beiträgen für den Pensionsplan 2006 handelt es sich vollständig um laufende Beiträge.

### *Aufgliederung der Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)*

Die Angaben nach § 34 Abs. 5 RechPensV entfallen, da der Telekom-Pensionsfonds a. G. im Geschäftsjahr 2022 keine Mitarbeiter beschäftigte.

### *Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)*

Die in der Position I. 2. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 29.121 Euro (Vorjahr: 65.750 Euro) entfielen im Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe auf die Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 2. b) in Höhe von 438.718 Euro (Vorjahr: 1.977.946 Euro) entstanden in Höhe von 373.647 Euro (Vorjahr: 252.070 Euro) durch den Abgang von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen und in Höhe von 65.071 Euro (Vorjahr: 1.725.876 Euro) durch die Veräußerung von Masterfonds-Anteilen. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) und wurden zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen. Die Masterfonds-Anteile stellen ebenfalls Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

### *Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)*

Die in Position I. 8. a) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 betragen 237.195 Euro (Vorjahr: 292.005 Euro). Diese entfielen wie im Vorjahr auch in voller Höhe auf Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Davon stellen 54.508 Euro (Vorjahr: 61.478 Euro) Aufwendungen für die Verwaltung von Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen dar.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I. 8. b) entstanden in Höhe von 2.178.327 Euro (Vorjahr: 1.973.030 Euro) durch den Abgang von Versicherungsverträgen, in Höhe von 5.930.502 (Vorjahr: 163.107 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen und in Höhe von 24.200 Euro (Vorjahr: 0 Euro) durch den Abgang eines festverzinslichen Wertpapiers der Sonstigen Kapitalanlagen (Aktivposten A. I.). Sowohl die Versicherungsverträge als auch die Investmentanteile stellen Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.) dar.

### *Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen (§ 28 RechPensV)*

Die in der Position I. 10. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 64 Euro (Vorjahr: 56 Euro) umfassen Negativzinsen auf laufende Guthaben des Pensionsfonds.

## ***Sonstige Angaben***

### *Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)*

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt es sich um Master-Spezialfonds, die jeweils in unterschiedliche Zielfonds (Spezial- und Publikumsfonds) investiert sind und täglich zurückgegeben werden können. Der Pensionsplan 2001 ist zusätzlich in zwei Kapitalisierungsprodukte eines deutschen Lebensversicherers (Kapitalisierungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 VAG) investiert. Die Bewertung erfolgt jeweils zum Zeitwert; Einzelheiten ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

### *Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)*

Der Telekom-Pensionsfonds a. G. beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Mitarbeiter. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich anderen Unternehmen übertragen.

### *Geschäftsführungs- und Kontrollgremien (§ 285 Nr. 10 HGB)*

#### Vorstand

Velten, Carsten (Vorsitzender)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management
Cox, Heike (stellvertretende Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management
Truetsch, Dr. Uwe	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Competitive Workforce Management

#### Aufsichtsrat

Heudorf, Sigrid (Vorsitzende)	Deutsche Telekom AG Senior Vice President Competitive Workforce
Schäfer, Markus (stellvertretender Vorsitzender seit 13.12.2022)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Treasury, Vice President Financial Markets
Hartmann, Ulrich (stellvertretender Vorsitzender, und Mitglied bis 21.06.2022)	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Tax Leiter Transaction Tax
Böhne, Martin	Deutsche Telekom AG Betriebsleitung Hochschule für Telekommunikation Leipzig
Brücks, Michael	Deutsche Telekom AG Group Headquarters, Group Accounting Vice President Principles, Policies & Research

Kühbacher, Dr. Uli Deutsche Telekom AG  
Law & Integrity, Vice President, Syndikusrechtsanwalt

Steven, Martina Deutsche Telekom AG  
(Mitglied ab 21.06.2022) Group Headquarters, Group Tax

Beirat

Roß, Andreas Deutsche Telekom Technik GmbH  
(Mitglied bis 27/28.04.2022)

Wickenhöfer, Hans-Jürgen Detecon International GmbH

Käfer, Dieter Deutsche Telekom Geschäftskunden-Vertrieb GmbH  
(Mitglied bis 31.05.2022)

Schojohann, Iris Deutsche Telekom AG  
(Mitglied bis 27/28.04.2022)

Lenk, Martin Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH  
(Mitglied ab 31.05.2022)

Greve, Constantin Deutsche Telekom AG  
(Mitglied ab 27/28.04.2022)

Hofmann, Jonas Deutsche Telekom Technik GmbH  
(Mitglied ab 27/28.04.2022)

An die Vorstands-, Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt.

*PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)*

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren wurden vom Telekom-Pensionsfonds a. G. auch in 2022 keine Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. geleistet.

*Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)*

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 24.200 Euro als Aufwand erfasst worden.

*Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)*

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Telekom-Pensionsfonds a. G. von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nicht zu verzeichnen.

Bonn, den 12.05.2023

Telekom-Pensionsfonds a. G.  
Der Vorstand

Carsten Velten  
Heike Cox  
Dr. Uwe Truetsch

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn

## *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Telekom-Pensionsfonds a. G., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Rouven Schmidt)  
Wirtschaftsprüfer

(Holger Höhndorf)  
Wirtschaftsprüfer